

# ZBB 2009, 314

## GmbHG §§ 47 Abs. 4, 51 a Abs. 2 Satz 2

Anfechtbarkeit eines Vorratsbeschlusses über die Informationsverweigerung gegenüber einem GmbH-Gesellschafter

BGH, Urt. v. 27.04.2009 – II ZR 167/07 (OLG Karlsruhe), ZIP 2009, 1158 = DB 2009, 1227 = NJW 2009, 2300

### Leitsätze:

1. Gegen einen Vorratsbeschluss, mit dem einem Gesellschafter über ein konkretes Informationsbegehrungen hinaus Einsicht oder Auskunft für eine bestimmte Zeit, unter bestimmten Umständen oder in bestimmte Unterlagen verweigert wird, ist die Anfechtungsklage zulässig.
2. Soll ein Geschäftsführer aus wichtigem Grund wegen einer Pflichtverletzung abberufen werden, ist ein Gesellschafter, der die Pflichtverletzung gemeinsam mit dem Geschäftsführer begangen hat, von der Abstimmung ausgeschlossen.